

Beschluss:

Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand des StadtBetrieb Bornheim im Rahmen der Nachkalkulation für 2018 zu prüfen, ob die Altersbeschränkung für Studenten in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999 aufgehoben werden kann.